



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 32/Jahrgang 2017	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	15.09.2017
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Gökcan Alimanoglou, Weberstr. 40, 47798 Krefeld, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.006257852/44 am 10.08.2017 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 10.08.2017 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 31.08.2017

Der Oberbürgermeister
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Lei Yue, Heißener Str. 9, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000891408/36 am 25.07.2017 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bußgeldbescheid vom 25.07.2017 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.233, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 31.08.2017

Der Oberbürgermeister
I. A.

M ü h l e

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen René Reiter, Pixeler Str. 3, 3342 Herzbrock-Clarholz, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005213355/65 am 04.09.2017 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 04.09.2017 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.09.2017

Der Oberbürgermeister
I. A.

K o b e r l i n g

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Turhan Demirci, Stauderstr. 95, 45326 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000981166/5 am 13.07.2017 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 13.07.2017 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung

zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.233, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.09.2017

Der Oberbürgermeister
I. A.

V o g t

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Bülent Isik, Am Trollberg 11, 47249 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.006260304/45 am 16.08.2017 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 16.08.2017 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.09.2017

Der Oberbürgermeister
I. A.

G a h r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Denis Buschhaus, Lothringer Str. 183, 46045 Oberhausen Essen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005211906/24 am 19.06.2017 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 19.06.2017 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.09.2017

Der Oberbürgermeister
I. A.

B a c k m a n n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Marcello Lombardini, Duisburger Str. 16, 47226 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005208458/30 am 20.06.2017 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 20.06.2017 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung

zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.09.2017

Der Oberbürgermeister
I. A.

K r z i s o w s k i

Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides

Der an Albina Sekovic, zuletzt wohnhaft gewesen Feldstr. 59 in 45476 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 31.08.2017 (Aktenzeichen: 50-711/11115967/67) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 22 Abs. 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Pollok, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 31.08.2017

Der Oberbürgermeister
I. A.

P o l l o k

Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides

Der an Ibrahim Khalil Alkhubi, zuletzt wohnhaft gewesen Merkurweg 1 in 45478 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 07.07.2017 (Aktenzeichen: 50-714/110894/96) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 25 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Pollok, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.08.2017

Der Oberbürgermeister
I. A.

P o l l o k

Öffentliche Zustellung eines
Gewerbsteuer- und Zinsbescheides

Der Gewerbesteuerbescheid für die Veranlagungsjahre 2012, 2013 und 2016 sowie der dazu ergangene Zinsbescheid für die Jahre 2012 und 2013 mit den Aktenzeichen 24-5.1/2118079000003 und 7801001180788 für die Firma INTEBA BAU GmbH kann weder an die Steuerpflichtige noch den Geschäftsführer zugestellt werden, weil keine aktuellen Anschriften bekannt sind.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von dem Betroffenen beim Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B. 93, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.09.2017

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines
Gewerbsteuer- und Zinsbescheides

Der Gewerbesteuerbescheid für das Veranlagungsjahr 2015 sowie der dazu ergangene Zinsbescheid mit den Aktenzeichen 24-5.1/2320502000003 und 7801003205013 für Volkann Kahraman kann nicht zugestellt werden, weil der jetzige Aufenthalt des Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von dem Betroffenen beim Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B. 93, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.09.2017

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines
Gewerbsteuerbescheides

Der Gewerbesteuerbescheid für das Veranlagungsjahr 2016 mit den Aktenzeichen 24-5.1/2240521000009 für Rainer Bernd Max Heilmann kann nicht zugestellt werden, weil der jetzige Aufenthalt des Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von dem Betroffenen beim Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B. 93, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.09.2017

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Ankündigung der beabsichtigten Einziehung einer Teilfläche der Straße Erbecksfeld

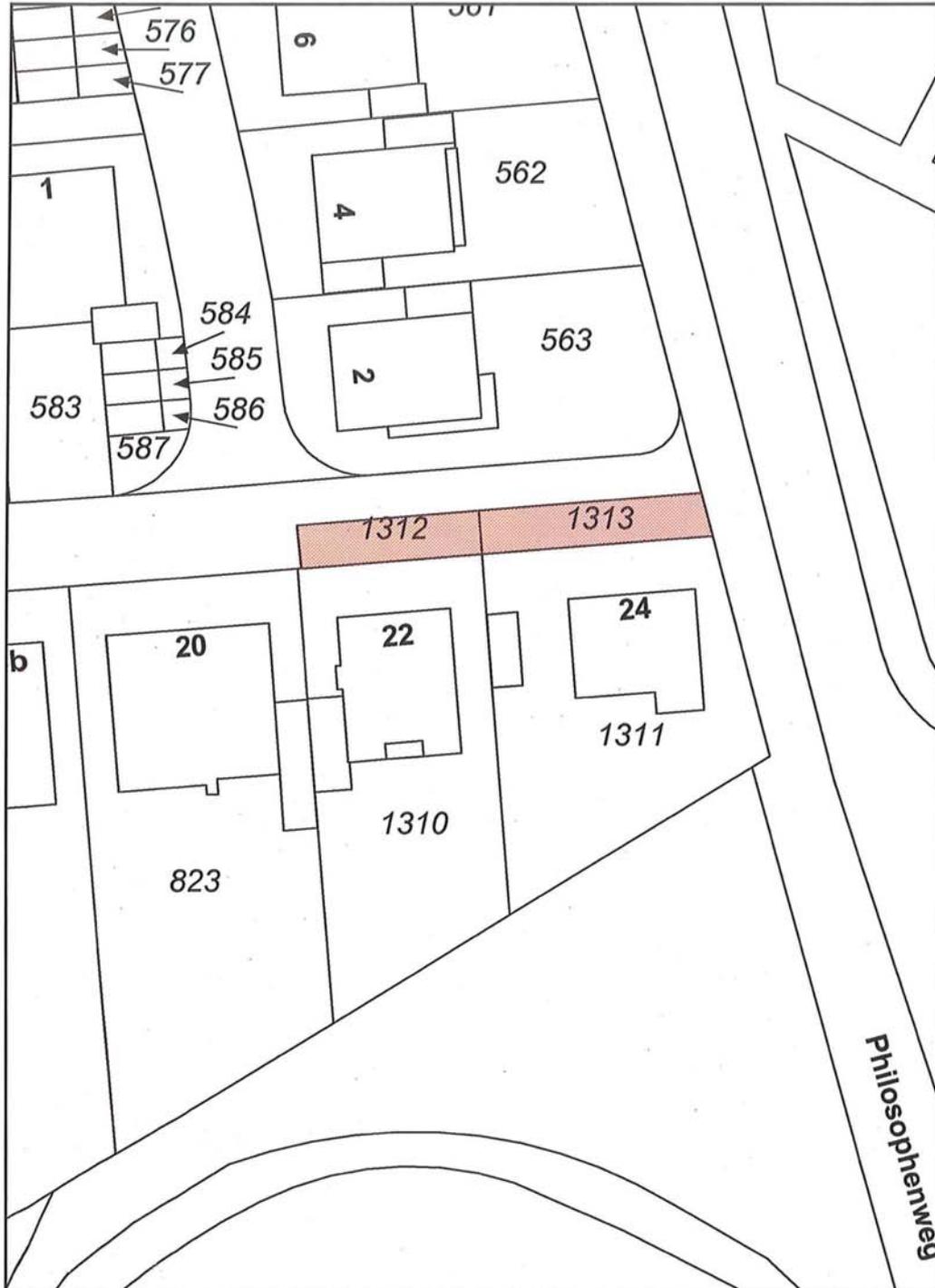
Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erbecksfeld - H16(v)“ sind die den Grundstücken Erbecksfeld 22 und 24 vorgelagerten und im zugehörigen Lageplan gekennzeichneten Flurstücke Gemarkung Menden, Flur 4 Flurstück 1312 und Gemarkung Menden, Flur 4, Flurstück 1313 aus der öffentlichen Verkehrsfläche herausgenommen worden. Die Verkehrsbedeutung ist entfallen. Gem. § 7 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) sind die Flurstücke dem öffentlichen Verkehr zu entziehen. Gem. § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans- Böckler- Platz 5 (Technisches Rathaus), Zimmer 10.21, geltend gemacht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.08.2017

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h l u b a



Maßstab 1 : 500

0 m  20 m

© Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr
Der Auszug ist maschinell gefertigt und ist nur für den Amtsgebrauch gültig.

Einziehung „Ruhrstraße“

Gemäß § 7 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 27) zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) wird die „**Ruhrstraße**“ in dem im zugehörigen Einziehungsplan schraffierten Bereich dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Begründung:

Im Rahmen der Realisierung des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Ruhrpromenade- Innenstadt – 31“ wird die Ruhrstraße in der im zugehörigen Katasterplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung gem. § 7 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) öffentlichen Verkehr entzogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Hinweise:

Die Klage ist gegen die Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten.

Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet.

Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

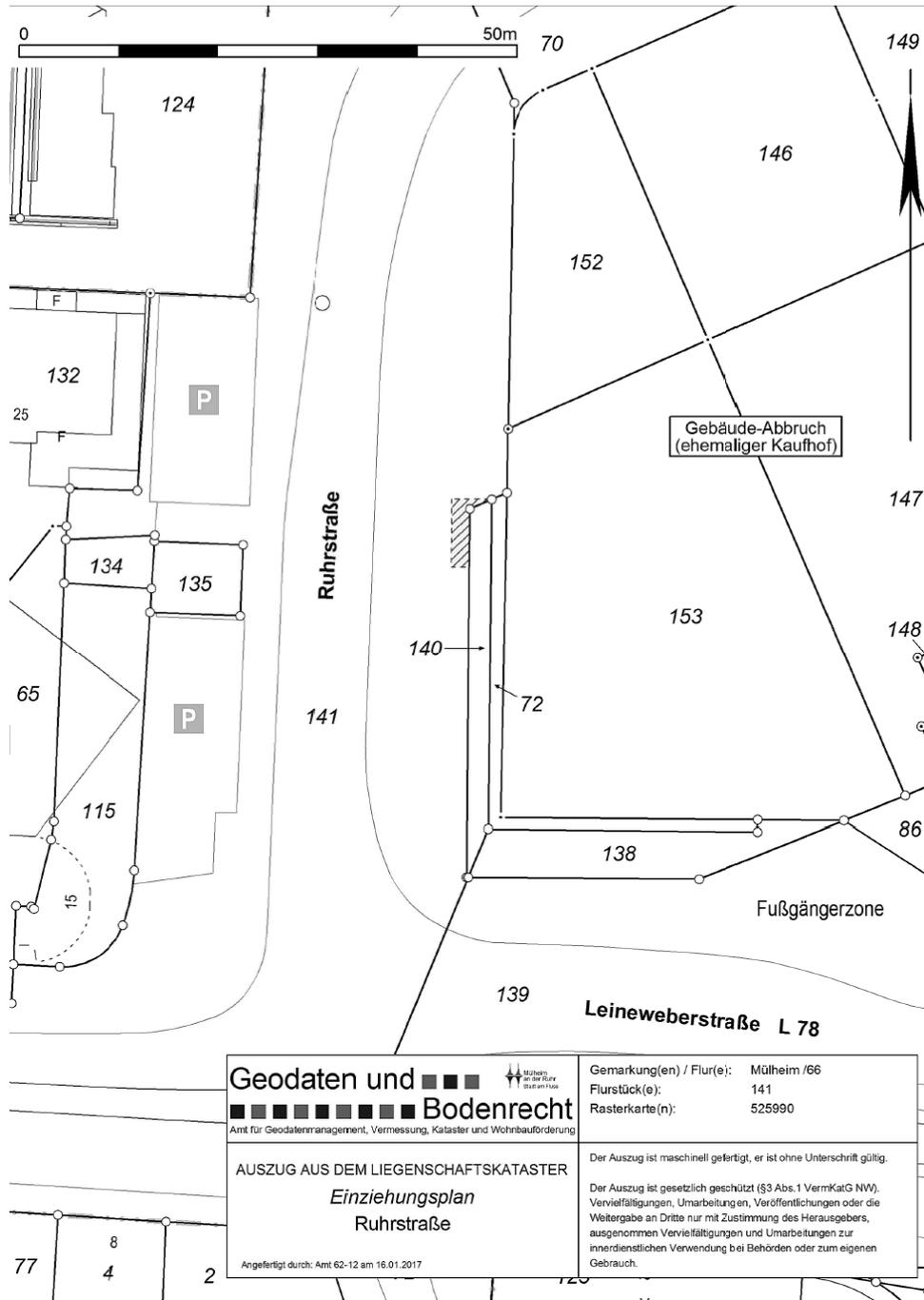
Bestimmung des Zeitpunktes der Bekanntgabe der Einziehungsverfügung

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), gilt die Einziehungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Mülheim an der Ruhr, den 24.08.2017

Der Oberbürgermeister
I. A.

J a n s e n



Geodaten und  Bodenrecht <small>Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung</small>	Gemarkung(en) / Flur(e): Mülheim /66 Flurstück(e): 141 Rasterkarte(n): 525990
	Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig. Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.
AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER <i>Einziehungsplan</i> Ruhrstraße <small>Angefertigt durch: Amt 62-12 am 16.01.2017</small>	

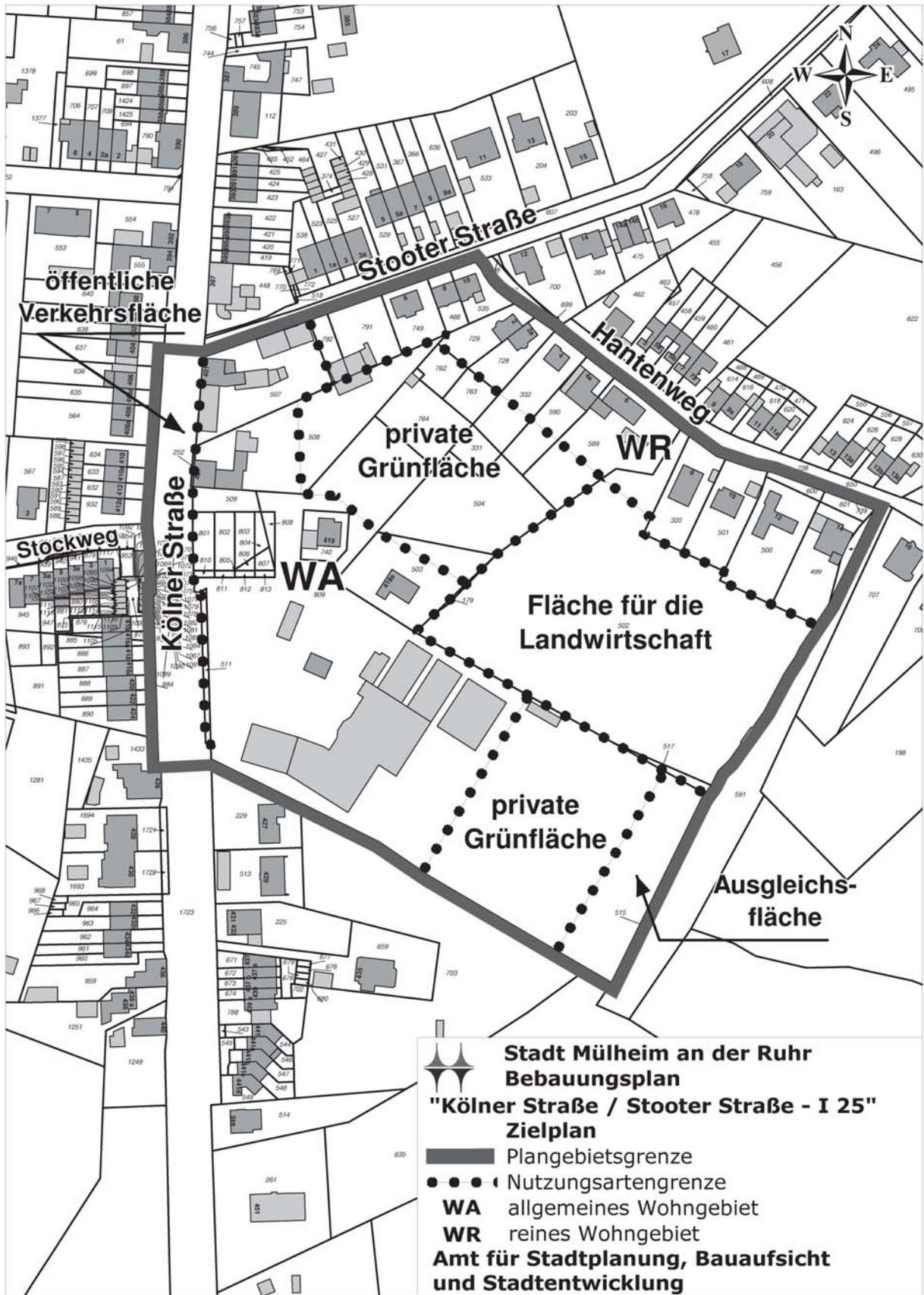
Bekanntmachung

Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan „Kölner Straße / Stooter Straße – I 25“

I

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.04.2016 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bebauungsplan „Kölner Straße / Stooter Straße – I 25“ folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

- Planungsrechtliche Neuordnung der Bebauungsstruktur im Bereich der Gärtnerei Rumbaum durch Festsetzung eines Wohngebietes
- Sicherung der vorhandenen Freiflächen durch Festsetzung von privaten Grünflächen und einer Fläche für die Landwirtschaft (insbesondere Gemarkung Selbeck, Flur 3, Flurstück 502)
- Festsetzung einer Fläche für Ausgleichsmaßnahmen für die geplante Bebauung anstelle des Gärtnereibetriebes
- Sicherung der vorhandenen Bebauung an der Kölner Straße und teilweise der Stooter Straße durch Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes
- Sicherung der vorhandenen Bebauung an der Straße „Hantenweg“ und Stooter Straße durch Festsetzung eines reinen Wohngebietes
- Planungsrechtliche Sicherung notwendiger öffentlicher Verkehrsflächen (Anbindung Kölner Straße) zur Erschließung der geplanten Neubebauung



Zeichnerische Ausarbeitung: 62-12 M. Müller Tel.: 6272 Stand: 04.2016

Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 25.09.2017 bis 25.10.2017 einschließlich** im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit stehen

montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr

donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Dienstkräfte des Amtes für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. Etage – linke Flurseite, zur Verfügung.

Am **Montag, den 02.10.2017**, stehen **keine** Dienstkräfte des Amtes für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung für Auskünfte zur Verfügung.

Bis zum Ende der Frist können Einzelgespräche geführt und etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6131 (Frau Herbermann) oder der Tel.: 0208 / 455 – 6145 (Frau Schulte Tockhaus) weitere Termine vereinbart werden.

Schriftliche Äußerungen können bis zum Ende des für die Anhörung festgelegten Zeitraumes an den Oberbürgermeister (Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung) gerichtet werden.

Nähere Einzelheiten zur Planung können ab dem 25.09.2017 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.08.2017

Der Oberbürgermeister

Ulrich Scholten

Einladung zur Öffentlichkeitsversammlung

Der Planungsausschuss hat beschlossen, die Anhörung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Öffentlichkeitsversammlung durchzuführen.

Diese Öffentlichkeitsversammlung findet am Dienstag, den 26.09.2017, 18.30 Uhr im Bürgersaal der Kath. Kirche St. Theresia von Avila, Kastanienallee 7, 45481 Mülheim an der Ruhr, statt.

Hierzu lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein.

In dieser Öffentlichkeitsversammlung werden von der Verwaltung die Planungsziele erläutert, sowie Fragen beantwortet und Äußerungen der Öffentlichkeit entgegen genommen.

Mülheim an der Ruhr, den 07.09.2017

Der Bezirksbürgermeister der Bezirksvertretung 3

H e r m a n n – J o s e f H ü ß e l b e c k

Inhalt

	<u>Seite</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Gökcan Alimaniglou, Krefeld)	394
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Lei Yue)	394
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (René Reiter, Herzebrock-Clarholz)	395
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Turhan Demirci, Essen)	395
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Bülent Isik, Duisburg)	395
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Denis Buschhaus, Oberhausen)	396
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Marcello Lombardini, Duisburg)	396
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Albina Sekovic)	396
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Ibrahim Khalil Alkhubi)	396
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuer- und Zinsbescheides (INTEBA BAU GmbH)	397
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuer- und Zinsbescheides (Volkann Kahraman)	397
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides (Rainer Bernd Max Heilmann)	397
Ankündigung der beabsichtigten Einziehung einer Teilfläche der Straße Erbecksfeld	398
Einziehung „Ruhrstraße“	400
Bekanntmachung: Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan „Kölner Straße / Stooter Straße – I 25“	402